

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0116/2022
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	25.10.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	15.11.2022		X	-	-	7	0	1
Ortschaftsrat Ebendorf	16.11.2022		X	-	-	8	0	0
Ortschaftsrat Barleben	17.11.2022		X	-	-	11	0	0
Bauausschuss	22.11.2022		X	-	-	5	1	0
Finanzausschuss	24.11.2022		X	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	29.11.2022		-	-	X	6	0	0
Gemeinderat	06.12.2022		-	-	X	20	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)
-----------------------	----------------	----------------------------	---------------------------	----------------------	-------------------------

Gegenstand der Vorlage:

2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Einheitsgemeinde Barleben

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

In der Anlage 4 Löschwasserkonzept ist auf Seite 5 unter dem Punkt 4.2.3 Löschwasserbereitstellung hier Ortslage Meitzendorf nach dem letzten Satz zu ergänzen:

„In dem Regenrückhaltebecken hinter der Firma Laempe Mössner Sinto GmbH fehlt seit geraumer Zeit das Saugrohr.

Das Regenrückhaltebecken in der Vogelbreite ist stark zugewachsen und

es befindet sich kein Wasser darin. Ob ein Saugrohr vorhanden ist, kann man daher nicht erkennen.“

Die Risikoanalyse ist um eine Übersichtskarte mit den potentiellen Überschwemmungsgebieten für 50jährige und 100jährige Hochwasserereignisse zu ergänzen

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 hat jede Gemeinde als Träger einer Freiwilligen Feuerwehr eine leistungsfähige, den örtlichen Gegebenheiten angemessene Feuerwehr vorzuhalten. Dabei sind nach § 1 Abs. 3 die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte), sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse (hier die Fortschreibung) stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2011 wurde die erste Risikoanalyse und der erste Brandschutzbedarfsplan durch den Gemeinderat beschlossen. Am 01.03.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben die 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung beschlossen.

Da sich die Gemeinde stetig weiterentwickelt und sich damit auch das Risiko ändert, war es nun erforderlich, sowohl die Risikoanalyse als auch den Brandschutzbedarfsplan, wie unter § 1 Abs. 1 der MindAusrVO-FF gefordert, fortzuschreiben. Mit der Fortschreibung der Risikoanalyse und des daraus resultierenden Brandschutzbedarfes wurde durch die Gemeinde das Brandschutzplanungsbüro Sven Drebenstedt beauftragt.

Auf der Grundlage der von der Gemeinde und der Feuerwehr zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen sowie nach erfolgten Vor-Ort-Besichtigungen wurde das Gefahrenpotential für die Gemeinde Barleben neu bewertet und der daraus notwendige Brandschutzbedarf abgeleitet. Um das Sicherheitsrisiko abzudecken, hat die Gemeinde nach dem Brandschutzgesetz die Feuerwehr so zu organisieren und auszustatten, dass in der Regel zu jeder Zeit an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes einsatzbereit zur Verfügung stehen. Dabei ist eine 100%ige Sicherheit aufgrund verschiedener Bedingungen, (Witterungsbedingungen, Verkehrsverhältnisse, Paralleleinsätze, Lage der Einsatzorte) in der Praxis nicht in jedem Fall zu erreichen. In Auswertung der ermittelten Daten lässt sich feststellen, dass diese Aufgabenstellung mit dem zurzeit vorhandenen Ausrüstungs- und Personalbestand der Gemeindefeuerwehr zu 75,86 % abgesichert werden kann.

Mit der Umsetzung, der im Brandschutzbedarfsplan aufgezeigten Maßnahmen und Investitionen lässt sich zukünftig der Erreichungsgrad zur Absicherung des Gefährdungsrisikos auf bis zu 85 % anheben. Für Freiwillige Feuerwehren ein realistischer Wert, der als angemessen gilt und demzufolge erreicht werden sollte. Dazu müssen die Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans aber unbedingt umgesetzt werden.

Mit dem Beschluss des Brandschutzbedarfsplans verpflichten sich die Gemeinde und der Gemeinderat zur Umsetzung der Maßnahmen.

Die fachliche Stellungnahme gem. § 1 Abs. 3 Satz 4 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVo-FF) erfolgte mit Datum vom 07.12.2017 vom Landkreis Börde, Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, und liegt der Gemeinde somit vor (siehe Anlage).

Gemäß den eingereichten Unterlagen wird eine Beschlussfassung vom Landkreis befürwortet.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: BrschG LSA, MindAusrVO-FF

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«1.500,00 €»
-------------------------------	---------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
Ca. 4.000.000,00 €	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt
 JA
 NEIN

im Finanzhaushalt
 JA
 NEIN

betreffende
Buchungsstelle

Diverse im Produkt 12600

Anlagen

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung zzgl. Anlage 1-6
Stellungnahme des Landkreises Börde